Die Ausgabe erscheint auch online

AMTSBLATT

GEMEINDE **RATSHAUSEN**

Donnerstag, 25. April 2019 | Jahrgang 53 | Nummer 17

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Ratshausen **Zollernalbkreis**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26.05.2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Ratshausen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen für den Wahlbezirk der Gemeinde Ratshausen werden in der Zeit vom **06. Mai 2019 bis 10. Mai 2019,** während den allgemeinen Öffnungszeiten, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme im Rathaus Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen (nicht barrierefrei) bereitgehalten.
   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
   Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**
   Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 **Wahl des Kreistags**
   Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.
   Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen eingehen.
   Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen bereit.
   Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
   Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der unter Ziffer 1 genannten Zeiten, spätestens am 10.05.2019 bis 14.00 Uhr bei der Gemeindebehörde **– Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen –** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des/der Wählerverzeichnisse(s) stellen.
   Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019** eine **Wahlbenachrichtigung.**
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis – Zollernalbkreis – durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;
Europawahl
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019,
Kommunalwahlen
Bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden
bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl
bei der **Europawahl**
bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;
bei den **Kommunalwahlen**
erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu
6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Ratshausen, Schloßhof 4, 72365 Ratshausen, mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu
6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag,** mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag.** Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die Europawahl“** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Öffnungszeiten des Bürgermeisteramts

Rathaus, Tel. 07427/91188, Fax 07427/91187, Kontakt@Ratshausen.de

Montag	08.00-12.00 Uhr
Dienstag	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.30 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr
Freitag	08.00-14.00 Uhr

Sonstiges

Feuerwehr / Notarzt	112
Feuerwehrhaus	8706
Notariat	07427 940040
Sozialstation	7525
Förster Maier	91001
Polizeiposten Schömberg	940030
Polizeidir. Balingen	07433 2640
Abfallberater:	07433 921381
Bauhof	0170 8511436
Plettenberghalle	7573
Kath. Pfarrbüro	7325
Telefonseelsorge	0800 1110111
Dorfladen Bäckerei Besenfelder	9153290

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die kommunale Wahl“.**

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist
im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;
im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,
wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/die Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.**

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ratshausen, 25.04.2019
Bürgermeisteramt Ratshausen
Heiko Lebherz, Bürgermeister

Einladung

zu der am Donnerstag, **den 02.05.2019 um 19:00 Uhr** stattfindenden Sitzung des Gemeinderates im Rathaus.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Bürgerfragestunde
2. Friedhof Ratshausen
   - Vorstellung der aktualisierten Planung
3. Änderung Bebauungsplan Ban und Aufstellungsbeschluss Ban II
4. Forstneuorganisation zum 1.1.2020
5. Baugesuche
   a. Abbruch der best. Scheuer & Anbau einer Doppelgarage sowie Aufbau von 2 Dachgauben, Vorstadtstr. 1
   b. Errichtung Querbau im Dachgeschoss, Anbau Wohnzimmer und Windfang, Siedlungsstr. 6
6. Jagd: Streckenlisten 2018
7. Bestellung Annkatrin Lippert zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Ratshausen
8. Bekanntgaben/Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist hierzu recht herzlich eingeladen.
Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.
Ratshausen, den 22.04.2019
gez. BM Lebherz

Possentag – Unsinn kann ins Auge gehen

Die Possennacht, vom 30. April auf 01. Mai, steht wieder bevor. Wir machen vorsorglich und nachdrücklich darauf aufmerksam, Scherze nicht mit grobem Unfug oder gar Sachbeschädigung zu verwechseln. Alljährlich wird über eine nicht geringe Anzahl schwerer Auswüchse und auch Unfälle berichtet, verursacht durch falsches und wenig überlegtes Handeln. Deshalb appellieren wir an die Kinder und Jugendlichen, sich nicht zu Unsinn verleiten zu lassen, denn Unsinn kann ins Auge gehen. Stets muss darauf geachtet werden, keinen Sach- oder gar Personenschaden anzurichten. Unsere Bitte ergeht aber auch an die Eltern, ihre Kinder entsprechend anzuhalten.

Entsorgung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten

Am Freitag, 10.05.2019 werden in Ratshausen wieder die Kühlgeräte, Bildschirme und Fernsehgeräte zur Entsorgung abgeholt. Bitte melden Sie die Geräte bis spätestens 03.05.2018 beim Bürgermeisteramt an.
Hinweis: Flachbildschirme und Plasma-TV werden ebenfalls bei der Sammlung mitgenommen. Laptops und Notebooks jedoch enthalten keine Bildröhren und werden deshalb bei dieser Sammlung nicht mitgenommen. Sie können wie normaler Elektroschrott über die Wertstoffzentren entsorgt werden.

Beflaggung am 01. Mai

Der 01. Mai wird seit 1980 als "Tag der Arbeit" begangen. Aus diesem Grund sind die Dienstgebäude beflaggt.

Veranstaltungen im Mai 2019

01.05.	Maiwanderung, Albverein
04.05. + 05.05.	Frühlingsfest des Musikvereins in der Plettenberghalle
19.05.	Wanderung Kraftfeld Tanneck, Albverein
30.05.	Vatertagswanderung Liederkranz
30.05.	Vatertagshockete des Musikvereins auf dem Dorfplatz (bei schlechter Witterung im Feuerwehrhaus)

Herausgeber: Gemeinde Ratshausen
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Ratshausen ist das Bürgermeisteramt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal -Zollernalbkreis-

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal mit Sitz in Schömberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Geschäftsführer (m/w/d)
(Fachbediensteter für das Finanzwesen
gem. § 116 GemO) in Vollzeit (unbefristet)

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition. Die Besoldung bzw. Vergütung erfolgt je nach Qualifikation und beruflicher Erfahrung nach A 13 oder in der vergleichbaren Entgeltgruppe des TVöD.

Das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) wurde zum 01.01.2019 eingeführt.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:
· Leitung und Steuerung der Finanzverwaltung mit Erstellung der Haushaltspläne, der Finanzplanung sowie der Erstellung der Jahresrechnungen für die Verbandsgemeinden
· Verwaltung der Eigenbetriebe
· Haushaltsüberwachung und Kassenaufsicht
· Förder- und Zuschusswesen
· Kredit- und Vermögensmanagement
· Umsetzung des § 2b UStG
· Federführung im Satzungs-, Gebühren- und Beitragsrecht
· Betriebsführung der Verbandskläranlage
Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Ihre Qualifikation:
· Für diese interessante und anspruchsvolle Tätigkeit suchen wir vorzugsweise einen Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder „Bachelor of Arts“ – Public Management mit Schwerpunkt Finanzen.
· fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht
· selbständiges Arbeiten, Flexibilität und Engagement
· Organisations- und Verhandlungsgeschick
· Kenntnisse im Verfahren SAP Smart wären von Vorteil
Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 12.05.2019 an den **Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal, Schillerstr. 29, 72355 Schömberg** oder gerne auch per E-Mail an sekretariat@gvv-os.de.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne Herr Verbandsvorsitzender Gerhard Reiner, Telefon: 07427/2516 oder Frau Geschäftsführerin Jennifer Armbruster, Telefon: 07427/9498-0.

Schlichem Bad

Das **SchlichemBad Schömberg** bleibt am
Mittwoch, den 01. Mai 2019
(Maifeiertag)
- geschlossen -.
Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal

Liebe Wanderfreunde,
ab 01. Mai 2019 ist es wieder so weit! Auch dieses Jahr wird der „Schlichemwanderweg-Shuttlebus“ die gesamte Wegstrecke von Meßstetten-Tieringen bis nach Epfendorf an Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 01. Mai 2019 bis 20. Oktober 2019 dreimal täglich bedienen.

Erleben Sie auf unserem 33 km langen Schlichemwanderweg die Besonderheiten der reizvollen und abwechslungsreichen Natur des Schlichemtals und entscheiden Sie selbst, wie viele Kilometer Sie zurücklegen wollen. Nutzen Sie die Möglichkeit, mit dem „Schlichemwanderweg-Shuttlebus“ wieder ganz entspannt zurück an den Ausgangspunkt Ihrer Wanderung zu gelangen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auf unserer Homepage, www.schlichemwanderweg.de. Dort sind der Fahrplan 2019 zum Download und weitere interessante Informationen rund um den Schlichemwanderweg eingestellt.

Shuttlebus

Immer Sonn- & Feiertags von Mai bis Mitte Oktober. Der bequeme Rücktransport zu Ihrem Ausgangspunkt. Mehr Infos auch unter: www.schlichemwanderweg.de

Von Tieringen bis Epfendorf

Tieringen, Rathaus	10.34	13.20	15.47
Tieringen, Balinger Str.	10.35	13.21	15.48
Hausen a. T., Rathaus	10.40	13.26	15.53
Ratshausen, Schömberger Str.	10.44	13.30	15.57
Ratshausen, Honau	10.45	13.31	15.58
Schömberg, Obere Säge	10.46	13.32	15.59
Schömberg, Untere Säge	10.47	13.33	16.00
Schömberg, Ratshausener Str.	10.48	13.34	16.01
Schömberg, Am Plettenberg	10.49	13.35	16.02
Schömberg, Marktplatz/KSK	10.51	13.37	16.04
Dormettingen, Mühle	10.55	13.41	16.08
Dautmergen, Bürgerhaus	10.59	13.45	16.12
Täbingen, Bürgerhaus	11.02	13.48	16.15
Leidringen, Michelesmühle	11.06	13.52	16.19
Leidringen, Täbinger Str.	11.09	13.55	16.22
Leidringen, Wette	11.11	13.57	16.24
Rotenzimmern, Rössle	11.16	14.02	16.29
Böhringen, Brücke	11.19	14.05	16.32
Harthausen, Post	11.23	14.09	16.36
Epfendorf, Rathaus	11.33	14.19	16.46

Von Epfendorf bis Tieringen

Epfendorf, Rathaus	11.35	14.25	16.50
Harthausen, Post	11.45	14.35	17.00
Böhringen, Schwanen	11.48	14.38	17.03
Böhringen, Brücke	11.49	14.39	17.04
Rotenzimmern, Rössle	11.52	14.42	17.07
Leidringen, Täbinger Str.	11.56	14.46	17.11
Leidringen, Michelesmühle	11.58	14.48	17.13
Täbingen, Bürgerhaus	12.01	14.51	17.16
Dautmergen, Bürgerhaus	12.04	14.54	17.19
Dormettingen, Mühle	12.07	14.57	17.22
Schömberg, Marktplatz	12.10	15.00	17.25
Schömberg, Am Plettenberg	12.11	15.01	17.26
Schömberg, Ratshausener Str.	12.12	15.02	17.27
Schömberg, Obere Säge	12.14	15.04	17.29
Ratshausen, Honau	12.15	15.05	17.30
Ratshausen, Schloßhof	12.16	15.06	17.31
Hausen a. T., Rathaus	12.21	15.11	17.36
Tieringen, Rathaus	12.28	15.18	17.43

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag - Freitag: 19.00 Uhr - 08.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 08.00 Uhr - 08.00 Uhr
Unter Telefonnummer 116 117
Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen: Samstag, Sonntag und Feiertage von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht. Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungdienst zu

verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Notruf: 112
Krankentransport: 19222
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929342
Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis Tübingen: (samstags, sonn- und feiertags: 10.00-19.00 Uhr): 01806 070710
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst: 0180 1929349
Hals-, Nasen-, Ohrenarzt Bereitschaftsdienst: 0180 6070711
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805 911690
Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe (Zollernalb Klinikum Balingen): 07433 9092-0
Giftzentrale Freiburg: 0761 19240

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Afra

Pfarramt: Egertstr. 8, 72365 Ratshausen,
Tel.: 07427 7325 u. 423499
E-Mail: StAfra.Ratshausen@drs.de
Sprechzeiten: Dienstag u. Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Mittwoch 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sonntag, 28.04.2019 Sonntag der Göttlichen Barmherzigkeit (Weißer Sonntag)
Silbersonntag
10.00 Uhr Feier der Erstkommunion
17.00 Uhr Dankandacht der Kommunionkinder
Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
Mittwoch, 01.05.2019 Keine Messe
Samstag, 04.05.2019 Vorabend zum 3. Sonntag der Osterzeit
19.00 Uhr Heilige Messe
Kollekte für kirchliche Berufe

Feier der Hl. Erstkommunion am 28.04.2019 in der St. Afra Kirche in Ratshausen um 10.00 Uhr
Zum ersten Mal zum Tisch des Herrn treten aus Ratshausen:
Emma Büchle, Lotta Frey und Vincent Seeburger.
Wir wünschen euch Kommunionkindern eine unvergessliche heilige Kommunionfeier.
Ein herzliches Dankeschön an die Eltern und Pfarrer Dannecker sowie Herr Schmid für die intensive Vorbereitung auf diesen großen Tag.

Neue Öffnungszeiten Pfarrbüro Ratshausen:
Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen !

Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal

Im Trauerfall
wenden Sie sich bitte an Diakon Stephan Drobny, Tel. 0178 5645033

27.04.2019 Vorabend zum 2. Sonntag der Osterzeit
19:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Weilen
28.04.2019 Zweiter Sonntag der Osterzeit
09:00 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Dormettingen
09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen
10:00 Uhr Erstkommunion in Ratshausen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schörzingen
10:30 Uhr Missionsgottesdienst in Schömberg, musikalisch umrahmt vom Missionschor
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Hausen (Diakon)
19:00 Uhr Taizégebet in Dotternhausen

Mit Segen zur Prüfung - Einladung an alle, die eine Prüfung vor sich haben.
Nochmal ruhig werden, Entspannen und die Gedanken ordnen. Du hast alles getan, um dich vorzubereiten, mehr geht nicht und jetzt heißt es Kraft tanken.
Lass Dich stärken durch einen persönlichen Segen und komm am **Samstag, 27. April um 18:00 Uhr in die St. Martinuskirche nach Dotternhausen.**

Meditationskurs in Dotternhausen
Meditation ist heute in aller Munde. Nicht nur im spirituellen, sondern auch im gesundheitlichen Kontext spielt Meditation eine immer wichtigere Rolle – das bestätigt auch die neurobiologische Forschung. Dieser Einführungskurs beleuchtet die Meditation aus christlicher und zen-buddhistischer Sicht (Kontemplation und Zen) sowie aus dem achtsamkeitsbasierten Meditationsprogramm nach Jon Kabatt-Zinn (MBSR). Im Mittelpunkt dieses fünfwöchigen Kurses steht jedoch die Meditationspraxis, also das individuelle Üben. Wer die Meditation in seinen Alltag und in sein Leben integriert, kann dauerhaft davon profitieren, z.B. beim Umgang mit Stress und Problemen - was wiederum zu einem gesunden und ausbalancierteren Leben führen kann.
Wenn Sie also immer schon mal wissen wollten, was Meditation ist und wie man meditiert, sind Sie hier genau richtig.
Kursbeginn ist Mittwoch, 08. Mai und endet mit Mittwoch, 05. Juni 2019. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.
Kursort: St. Anna-Stift in Dotternhausen/Obergeschoss.
Der erste Abend ist ein Schnupperabend und kostenfrei.
Die Kursgebühren für die weiteren vier Abende betragen 70,- €/TN
Mitzubringen: 1 Isomatte / Wolldecke
Bequeme Kleidung
Referent/Kursleiter: Wolfgang Schmid (Gemeindereferent und Meditationsbegleiter)

Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömberg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen Tel. Nr. 07433/4210 / Fax-Nr. 07433/385048 /
E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de Internet: www.eseki.de /
Pfarrbüro:
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 09.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag, 25. April 2019
19.00 Uhr Israelabend mit Wolfgang Wangler im evangelischen Gemeindezentrum Schömberg unter dem Thema: „Jerusalem – geliebt, gehasst, geteilt."
Freitag, 26. April 2019 – Einladung zum 24-Stunden-Gebet
18.00 Uhr Beginn des 24-Stunden-Gebets im Evang. Gemeindezentrum Schömberg.
Alle Interessierten sind eingeladen, Teil dieses 24-Stunden-Gebets zu sein und einfach für eine Stunde oder auch länger mitzubeten. Das Gemeindezentrum soll 24 Stunden lang – und natürlich auch darüber hinaus – ein Ort der Anbetung Gottes sein!
Sonntag, 28. April 2019 – Pfarrer i.R. Alfons Günder
10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindezentrum Schömberg
17.00 Uhr Jugendkreis im Jugendhaus Erzingen für alle ab 15! Info: Jan Ruggaber, 07427/86 06

Montag, 29. April 2019
14.30 Uhr Frauenkreis im evang. Gemeindezentrum Schömberg, Info: Karin Eha, 07427 / 466 321
Dienstag, 30. April 2019
09.00 Uhr Gebetskreis für Anliegen der Gemeinde im Evang. Gemeindezentrum Schömberg
Sonntag, 5. Mai 2019
10.15 Uhr gemEINSamer Gottesdienst im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg
Mittwoch, 8. Mai 2019
19.00 Uhr Begrüßungsabend für das Konfirmandenjahr 2019/2020 im Evangelischen Gemeindezentrum Schömberg. An diesem Abend findet die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht statt. Angemeldet werden können die Jungen und Mädchen, die im Jahr 2020 14 Jahre alt sind oder werden und es sind die Kinder, die in der Regel jetzt in die siebte Klasse gehen.

Der Haushaltsplan 2019
liegt auf der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege in Weilstetten, Stollenau 29, in der Zeit vom 29.04.-14.05.2019, zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder öffentlich auf. Kirchenpfleger Eckhard Hameister erklärt Ihnen gerne die Zahlen.

Die Hauskreise und der Männerbibelkreis treffen sich wieder zur gewohnten Zeit.

Vereinsnachrichten

Deutsches Rotes Kreuz Ratshausen

Übung der 1. Einsatzeinheit des DRK-Kreisverbandes in Ratshausen
Am Freitag, 5. April 2019 so wie auch am Montag, 15. April 2019 trafen sich DRK-Mitglieder aus dem gesamten Zollernalbkreis auf dem Sportgelände in Ratshausen.
Insgesamt waren über 55 Helfer aus 10 Bereitschaften im Einsatz.
Der Grund, warum sich die Helfer in Ratshausen trafen, ist die gemeinsame 2-tägige Übung auf dem Militärgelände in Stetten am kalten Markt.
Hierbei werden die Helferinnen und Helfer der DRK´s gemeinsam einen BHP25 aufbauen.
Ein BHP ist eine Einrichtung mit einer vorgegebenen Struktur, an der Verletzte und/oder Erkrankte nach Sichtung notfallmedizinisch versorgt werde. Von dort erfolgt ggf. der Transport in weiterführende medizinische Versorgungseinrichtungen.
Hierbei werden insgesamt 6 Behandlungszelte von den Helferinnen und Helfern aufgebaut und auch mehrere Stunden betreiben.
Diese Übung ist für jeden DRK-ler eine tolle Übung und wird uns viele Erfahrungen für den Ernstfall geben.
Mit freundlichen Grüßen
DRK-Bereitschaft Ratshausen

Sportverein Ratshausen e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung
Der SV Ratshausen führt morgen seine diesjährige Jahreshauptversammlung für das Jahr 2018 um **20.00 Uhr** im Sportheim durch.
Hier nochmals die Punkte der **Tagesordnung**:
1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht Fitness für ALLE
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Anträge und Verschiedenes

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner des SV Ratshausen laden wir hierzu herzlich ein.
Ihr *SVR*

Musikverein Ratshausen e.V.

Einladung zum Frühlingsfest am 04.05. & 05.05.2019
Der Musikverein Ratshausen veranstaltet am 04.05. & 05.05.2019 sein diesjähriges Frühlingsfest.
Am Samstagabend werden uns ab 20:00 Uhr die Musikvereine aus Benzingen und Gößlingen, sowie der Hand-Harmonika-Club aus Deilingen mit Blasmusik vom Feinsten unterhalten.
Am Sonntag haben wir die Musiker aus Weilstetten zu Gast. Sie werden zum Frühschoppen und während der Mittagszeit spielen. Ebenso wird am Nachmittag ein Jugendvorspiel unserer Jungmusiker stattfinden und die Jugendkapelle Ratshausen-Weilen u.d.R. wird ihr Können zum Besten geben. Für das leibliche Wohl ist über das ganze Wochenende bestens gesorgt.
Wir freuen uns über Euer Kommen.
Musikverein Ratshausen e.V.

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Ratshausen

Maientour
Unsere Wanderung am 1. Mai führt uns am "Weissen Kreuz" vorbei über die Hohe Reute und den Tanzwasen zum "Vereinsheim" bei Rosa Koch in der Vorstadt. Dort wollen wir mit einem Grillnachmittag den Mai begrüßen. Bitte Grillgut und "Werkzeug" mitbringen, Getränke sind vorhanden. Abmarsch um 10.30 Uhr vom Dorfplatz.
Führung Eberhard Blepp

Partnerschaftsverein Oberes Schlichemtal VAL D´OISON

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Zur Erinnerung:
Am Freitag, den 26. April 2019 findet die Jahreshauptversammlung des Partnerschaftsvereins Oberes Schlichemtal – Val d'Oison in der Gaststätte „Plettenberg" in Schömberg statt. Die Veranstaltung beginnt um 20.00 Uhr. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:
1. Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastungen
5. Neuwahl 2. Vorsitzende/r
6. Ausblick auf das neue Vereinsjahr
7. Verschiedenes

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder, Interessenten und Freunde der Partnerschaft herzlich eingeladen. Ich würde mich sehr freuen, wenn viele Mitglieder den Weg in den „Plettenberg" finden würden.
Karin Wenzig-Luck

Sonstiges

Gemeinde Zimmern unter der Burg

Mitarbeiter für den Bauhof gesucht

Die derzeitigen Bauhofmitarbeiter beenden ihre Tätigkeit bei der Gemeinde Zimmern u. d. Burg auf 31.12.2019 bzw. 31.03.2020.
Die Gemeinde sucht zwei Mitarbeiter ab 01.10.2019, sodass eine umfassende Einarbeitung möglich ist. Bei den Beschäftigungen handelt es sich um versicherungsfreie Tätigkeiten (sog. 450-€-Jobs).
Der Bauhof ist für die Unterhaltungsarbeiten im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen, der Wasserversorgung, Grünanlagen, Sport- und Spielanlagen, Fuhrpark und Winterdienst zuständig.
Wir erwarten handwerkliches Geschick und Interesse an den vielseitigen Tätigkeiten. Führerschein Klasse B oder L ist ausreichend.
Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis spätestens **13.05.2019** an die Gemeindeverwaltung Zimmern unter der Burg, Kirchstraße 5, 72369 Zimmern unter der Burg einzureichen.
Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Bürgermeister Koch, Tel. 07427/2518.

Zivilcourage ist nie zu viel Courage!

AUF JEDEN EINZELNEN KOMMT'S AN

Zeuge sein, Hilfe leisten – jeder kann im Rahmen seiner Möglichkeiten etwas tun.

Fragen? Infos gibt's bei Ihrer nächsten Polizeidienststelle und im Internet.
www.polizei.propk.de

Wir wollen, dass Sie sicher leben.
Ihre Polizei

Maihockete 2019
Sportplatz Schömberg

Dieses Jahr mit „Tanz in den Mai"

30. April von 19:00 - 1:00 Uhr
mit ***„DJ Brittle"***

Freier Eintritt

1. Mai von 11:00 – 19:00 Uhr
kleine Besetzung der Stadtkapelle Schömberg Ab 14:00 Uhr

LILLET WILD BERRY
Cuba Libre
Fassbier
Schwenker
weitere Getränke
Kaffee und Kuchen
Nur am 1. Mai
Rote Wurst
Pommes
Schnitzelwecken
Schnitzel mit Pommes
oder Kartoffelsalat
Nur am 1. Mai

Ein gutes Herz ist unbezahlbar. Blut spenden ist Ehrensache.

SPENDE BLUT
BEIM ROTEN KREUZ

Deutsches Rotes Kreuz
Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de